



Inhalt:

- 127 Stellenausschreibung
- 128 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren;
Antragsteller: Ludwig und Heinrich Kammermeier, Riedelshof 1, 85095 Denkendorf
Anlage: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage Nordex N117 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Gesamthöhe von 199 m über Grund
Standort: Grundstück Fl.-Nr. 180/3 Gemarkung Altenberg, Gemeinde Denkendorf
- 129 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren;
Antragsteller: Ludwig und Heinrich Kammermeier, Riedelshof 1, 85095 Denkendorf
Anlage: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage Nordex N117 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Gesamthöhe von 199 m über Grund
Standort: Grundstück Fl.-Nr. 1619 Gemarkung Denkendorf
- 130 Öffentliche Ausschreibung
- 131 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich-Scheidler'sche Stiftung, für das Haushaltsjahr 2013 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2013
- 132 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2013 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2013

Bekanntmachungen des Landratsamtes

127 Stellenausschreibung



Landkreis Eichstätt

Wir suchen für unser **Amt für Soziales und Senioren**
im Fachbereich **Betreuungsstelle**
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

2 Fachkräfte

mit einer Qualifikation als **Beamter/in der 2. QE (auch 3. QE möglich)**, **Beschäftigte mit entsprechender Verwaltungsausbildung, Diplom-Sozialpädagogen/innen (FH) / Bachelor of Arts (Soziale Arbeit) oder mit vergleichbarer Qualifikation.**

Das jeweilige Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst bzw. dem Bayerischen Beamtengesetz. Nähere Informationen unter www.landkreis-eichstaett.de/Stellenausschreibungen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens zum 7. Juli 2013 an das

Landratsamt Eichstätt, Personalstelle
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
oder als PDF an bewerbung@lra-ei.bayern.de

- 128 **Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren;**
Antragsteller: Ludwig und Heinrich Kammermeier, Riedelshof 1, 85095 Denkendorf
Anlage: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage Nordex N117 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Gesamthöhe von 199 m über Grund
Standort: Grundstück Fl.-Nr. 180/3 Gemarkung Altenberg, Gemeinde Denkendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 13.06.2013, Sg. 44 Az. 1711 - 1760401 genehmigte das Landratsamt Eichstätt den Herren Ludwig und Heinrich Kammermeier, Riedelshof 1, 85095 Denkendorf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Nordex N117 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Gesamthöhe von 199 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 180/3, Gemarkung Altenberg, Gemeinde Denkendorf.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

1. Das Landratsamt erteilt den Herren Ludwig und Heinrich Kammermeier, Riedelshof 1, 85095 Denkendorf die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage Nordex N117 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Gesamthöhe von 199 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 180/3, Gemarkung Altenberg, Gemeinde Denkendorf.
2. Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
3. Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 13.06.2013 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
4. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
5. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens haben die Herren Ludwig und Heinrich Kammermeier, Riedelshof 1, 85095 Denkendorf zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in

Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Montag, 24.06.2013 bis einschließlich Montag, 08.07.2013** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

1. **Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131
(Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),
2. **Gemeinde Denkendorf**, Wassertal 2, 85095 Denkendorf
(Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Do. 14:00 - 18:00 Uhr)

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 24.06.2013 bis einschließlich Donnerstag, 08.08.2013).

Eichstätt, den 13.06.2013
Landratsamt Eichstätt
gez. **Thirmer**, Regierungsrat

129 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren;
Antragsteller: Ludwig und Heinrich Kammermeier, Riedelshof 1, 85095 Denkendorf
Anlage: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage Nordex N117 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Gesamthöhe von 199 m über Grund
Standort: Grundstück Fl.-Nr. 1619 Gemarkung Denkendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 13.06.2013, Sg. 44 Az. 1711 - 1760402 genehmigte das Landratsamt Eichstätt den Herren Ludwig und Heinrich Kammermeier, Riedelshof 1, 85095 Denkendorf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Nordex N117 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Gesamthöhe von 199 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1619, Gemarkung Denkendorf, Gemeinde Denkendorf.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

1. Das Landratsamt erteilt den Herren Ludwig und Heinrich Kammermeier, Riedelshof 1, 85095 Denkendorf die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage Nordex N117 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Gesamthöhe von 199 m über Grund auf

dem Grundstück Fl.-Nr. 1619, Gemarkung Denkendorf, Gemeinde Denkendorf.

2. Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
3. Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 13.06.2013 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
4. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
5. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens haben die Herren Ludwig und Heinrich Kammermeier, Riedelshof 1, 85095 Denkendorf zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Montag, 24.06.2013 bis einschließlich Montag, 08.07.2013** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

1. **Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131
(Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),
2. **Gemeinde Denkendorf**, Wassertal 2, 85095 Denkendorf
(Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Do. 14:00 - 18:00 Uhr)

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 24.06.2013 bis einschließlich Donnerstag, 08.08.2013).

Eichstätt, den 13.06.2013
Landratsamt Eichstätt
gez. **Thirmer**, Regierungsrat

130 Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Landkreis Eichstätt
Landratsamt Eichstätt
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A
- c) Art des Auftrags: Ausführung von Baumaßnahmen
- d) **BV: Generalsanierung der Staatlichen Berufsschule, Zweiter Bauabschnitt**
- e) Ort der Ausführung: 85072 Eichstätt, Burgstraße 22
- f) Art und Umfang der Leistung:
Generalsanierung Schulgebäude mit Werkstätten, ca. 19.000 m³ brutto Rauminhalt,
Aufstockung Hauptgebäude um ein Geschöß auf 4-geschossig
Gewerk: 16.1 - Fliesenarbeiten
Leistungsumfang:
- Wandfliesen mit Verbundabdichtung 750 m²
- Bodenfliesen mit Verbundabdichtung 410 m²
- Bodenfliesen R11/R12 mit Verbundabdichtung 85 m²
Gewerk: 21.1 – Maler- und Lackierarbeiten
Leistungsumfang:
- Wandbeschichtungen auf GK-/Putzwänden 8.500 m²
- Deckenbeschichtungen auf GK-Decken glatt/gelocht 2.185 m²
- Deckenbeschichtung auf Stb-Rippendecken 1.975 m²
- Innendämmung 2-Schichtplatten an Rippendecke 850 m²
- g) mit Ausnahme branchenüblicher Fertigungszeichnungen keine Planungsleistungen gefordert
- h) keine Aufteilung in Lose
- i) Ausführungszeitraum:
Gewerk 16.1: 30.09.2013 - 25.04.2014
Gewerk 21.1: 19.08.2013 - 09.05.2014
- j) kein Ausschluss von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten
- k) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:
Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Zimmer Nr. 140 / 1. Stock, Tel. 08421/70248, Fax 08421/70229 bzw. im Internet unter www.baysol.de
- l) Entgelt für die Ausgabe der Verdingungsunterlagen:
Gewerk 16.1: 30,00 €
Gewerk 21.1: 30,00 €
schriftlich mit Verrechnungsscheck, Anschrift siehe k)
keine Rückerstattung
- m) Versand der Verdingungsunterlagen:
24.06.2013 bis 05.07.2013
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe k)
- o) Angebotseröffnung am 11.07.2013:
Gewerk 16.1: 11.00 Uhr
Gewerk 21.1: 11.15 Uhr
- p) Angebotssprache: deutsch
- q) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) Geforderte Sicherheiten:
- Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Brutto-Auftragssumme für Aufträge über 250.000,00 €
- Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme
- s) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- t) geforderte Eignungsnachweise:
siehe § 8 Nr. 3 VOB/A
- u) Kriterien für die Auftragserteilung: Wirtschaftlichkeit
- v) Zuschlagsfrist: 30.08.2013
- w) Auskünfte zum Verfahren erteilt: Anschrift siehe k)
Vergabepflichtstelle:
Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, 80538 München

Landratsamt Eichstätt
gez. Anton K n a p p , Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

131 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich-Scheidler'sche Stiftung, für das Haushaltsjahr 2013 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2013

I.

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich-Scheidler'sche Stiftung, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	125.500,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	39.400,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 21.05.2013, Az 331/9410/St_FrSch2013.doc, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Stadt Eichstätt, Marktplatz 11, Zimmer Nr. 104, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 14.06.2013
gezeichnet Andreas S t e p p b e r g e r
Vorsitzender des Stiftungsausschusses und Oberbürgermeister

132 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2013 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2013

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt: er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	137.000,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.900,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 21.05.2013, Az 331/9410 St_dom.2013.doc, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i. v. m. Art. 65 Abs. 3 GO für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Stadt Eichstätt, Marktplatz 11, Zimmer Nr. 104, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 14.06.2013

gezeichnet Andreas S t e p p b e r g e r

Vorsitzender des Stiftungsausschusses und Oberbürgermeister